



Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

des Freistaates Sachsen

für das Jahr 2013



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Anlagenverzeichnis.....	5
Abkürzungsverzeichnis	6
I Gegenstand der Fortschrittsberichte	7
I.1 Gesetzliche Grundlagen und festgelegte Inhalte.....	7
I.2 Methodische Hinweise	9
II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen.....	11
II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen.....	11
II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.....	11
III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.....	13
III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs.....	13
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)	17
III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ	18
IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke.....	20
IV.1 Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen.....	20
IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2013 für Land und Kommunen	21
IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite.....	23
V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II	32
VI Zusammenfassung und Ausblick.....	34
Anhang.....	35

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderungsrate des realen BIP (preisbereinigt, verkettet), 2004 bis 2013, in %	11
Tabelle 2:	Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2004 bis 2013, in %.....	12
Tabelle 3:	Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen	13
Tabelle 4:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene, 2004 bis 2013, in Mio. EUR.....	14
Tabelle 5:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2004 bis 2013, in Mio. EUR.....	16
Tabelle 6:	Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2013, in Mio. EUR	17
Tabelle 7:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 2004 bis 2013, in Mio. EUR	18
Tabelle 8:	Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2004 bis 2013, in EUR je EW	21
Tabelle 9:	Sachinvestitionen, Sachsen und übrige FLO; Differenz der Finanzierungssalden – Länder und Kommunen, 2004 bis 2013, in EUR je EW.....	21
Tabelle 10:	Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2013, in EUR je EW	23
Tabelle 11:	Korb-II-Leistungen an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2007 bis 2012, in Mio. EUR.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II.....	7
Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR	8
Abbildung 3: Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2004 bis 2013, in %.....	19
Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2011, in %.....	22

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2013, in Mio. EUR	35
Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, 2005 bis 2019, in Mio. EUR	36
Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2005 bis 2012, in Mio. EUR	37

Abkürzungsverzeichnis

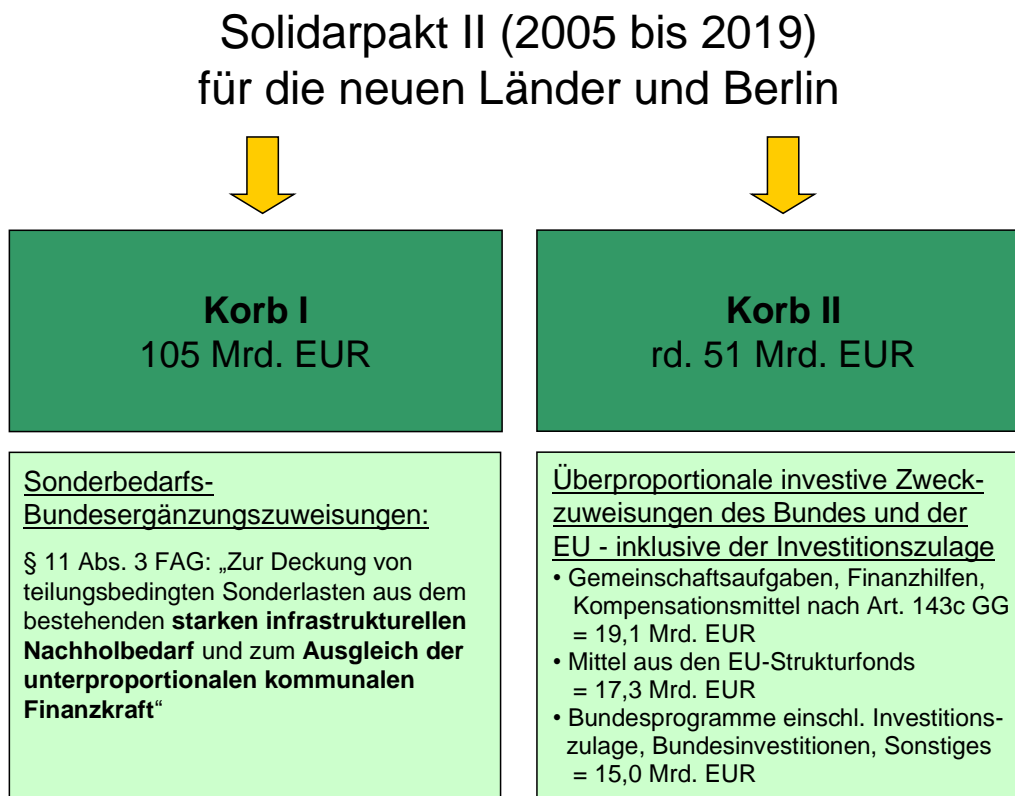
4FLW	Vier Flächenländer West (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EW	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
FLO	Flächenländer Ost (ohne Sachsen)
GA	Gemeinschaftsaufgabe
Gr.	Gruppe
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
LFA	Länderfinanzausgleich
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
SFK 3	Vierteljahresstatistik der Staatsfinanzen
SN	Freistaat Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
UKF	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

I Gegenstand der Fortschrittsberichte

I.1 Gesetzliche Grundlagen und festgelegte Inhalte

Mit dem am 20. Dezember 2001 beschlossenen Solidarpaktfortführungsgesetz haben die neuen Länder und Berlin für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage für ihre Einnahmenentwicklung erhalten.

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II

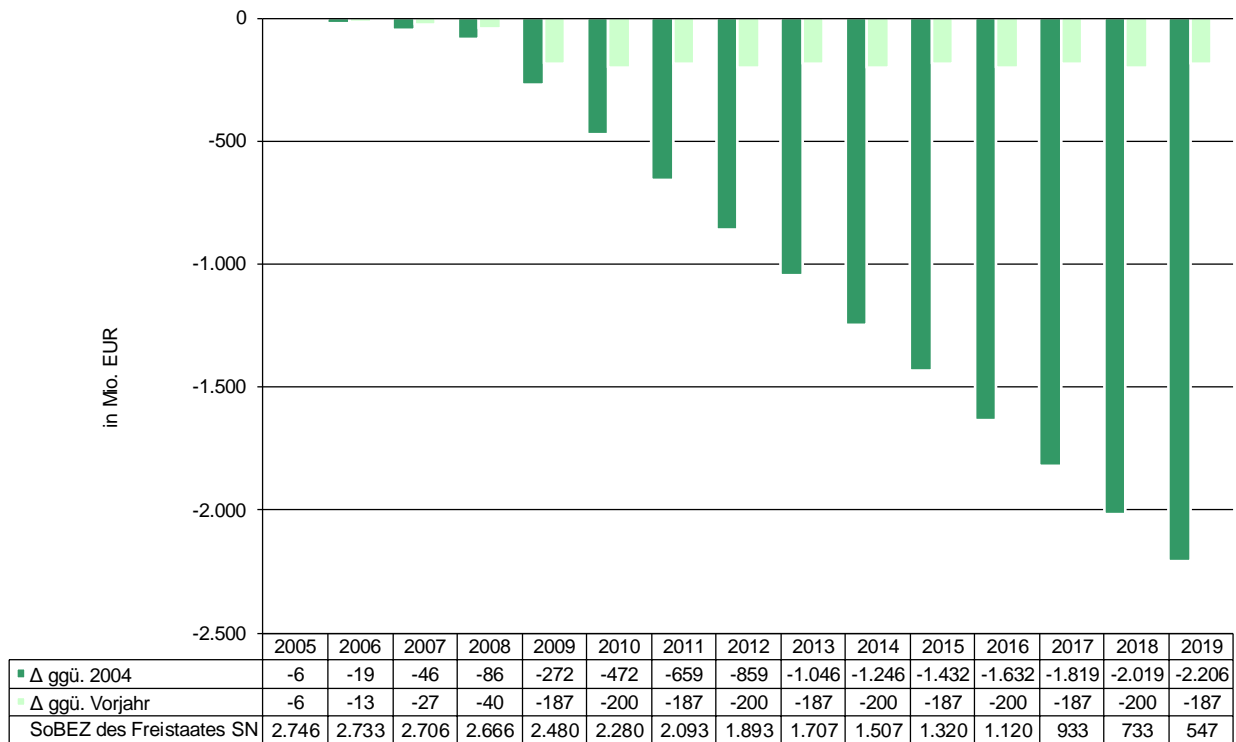


Korb I

Im Rahmen des Solidarpaktes II erhalten die neuen Länder und Berlin von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) nach § 11 Abs. 3 FAG zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Dieser sog. „Korb I“ sichert den Ländern über die Laufzeit des Solidarpaktes II 105,3 Mrd. EUR zu. Laut der Vorgabe von § 14 Abs. 3 Maßstäbengesetz sind die SoBEZ zeitlich befristet und degressiv ausgestaltet.

Der Freistaat Sachsen erhält jährlich SoBEZ in Höhe von anfänglich 2.746 Mio. EUR (2005), die bis zum Jahr 2019 auf 547 Mio. EUR sinken werden (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR



Quelle: FAG, eigene Berechnungen.

Die SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG werden wie folgt untergliedert:

1) SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Gemeindesteuer-SoBEZ)

Dieser Teil der SoBEZ beruht auf der gegenüber den alten Ländern stark unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Ostdeutschland und deren Anrechnung im Länderfinanzausgleich (LFA) mit nur 64 %. Die SoBEZ stellen eine notwendige Ergänzung des LFA dar, der die kommunalen Finanzkraftunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland nicht angemessen ausgleicht. Beim Fortbestehen dieser Finanzkraftunterschiede sowie einer weiterhin unvollständigen Einrechnung in den LFA ergibt sich hieraus der Bedarf für eine Nachfolgeregelung ab 2020.

2) SoBEZ zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf (Infrastruktur-SoBEZ)

Hervorzuheben ist hier der Teil der Infrastruktur-SoBEZ, der auf das ehemalige Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) zurückgeht. Bis 2001 erhielt der Freistaat Sachsen im Rahmen dessen jährlich investive Zweckzuweisungen von 882 Mio. EUR. Ab 2002 wurden diese in die SoBEZ überführt. Der auf das IfG zurückgehende Teilbetrag wurde vom sächsischen Gesetzgeber mit einer gesonderten Verwendungsvorgabe versehen. Gemäß § 4 S. 1 Haushaltsgesetz 2013/2014 gilt: "Der Betrag der Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG [...], der dem Freistaat Sachsen gemäß dem Gesetz zum Ausgleich unterschied-

licher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den neuen Ländern (Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) [...] zufloss, soll für Zwecke des Infrastrukturaufbaus verausgabt werden."

Korb II

Neben den SoBEZ erhalten die ostdeutschen Länder im Rahmen des sog. „Korbs II“ überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost. Der Bund und die neuen Länder haben dazu im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen des Korbs II von 51,4 Mrd. EUR, seine Bestandteile sowie deren Ausgestaltung bis zum Jahr 2019 festlegt. Kapitel V des vorliegenden Berichts stellt dies ausführlich dar.

Durch die entsprechende Haushaltspolitik ist die maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ zu gewährleisten, um bis 2019 vor allem den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. Dieses Ziel kommt in der Zwecksetzung der SoBEZ gemäß § 11 Abs. 3 FAG zum Ausdruck.

Die ostdeutschen Länder haben sich verpflichtet, im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ jährlich die Verwendung der Solidarpaktmittel darzulegen: Sie berichten dem Stabilitätsrat über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke und die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.

Der Freistaat Sachsen kommt der gesetzlichen Verpflichtung des § 11 Abs. 3 FAG nach und legt den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2013 vor.

I.2 Methodische Hinweise

Die Beurteilung des jährlichen Fortschritts beim Aufbau Ost bzw. die Antwort auf die Kernfrage, ob sich die Infrastrukturlücke im Freistaat Sachsen verringert hat, erfolgt primär auf der Grundlage haushalts- und finanzwirtschaftlicher Kennzahlen.

Für entsprechende Ländervergleiche ist zunächst der Durchschnitt der übrigen Flächenländer Ost ohne Sachsen (FLO) eine Referenz, um aus politischen Entscheidungen resultierende und aus sonstigen Gründen bestehende Unterschiede bei der Bewältigung des Aufholprozesses in Ostdeutschland skizzieren zu können. Daneben ist die Frage nach weiteren geeigneten Zielgrößen zu beantworten. Unter den Ländern im Westen Deutschlands, deren ökonomische und finanzwirtschaftliche Eckdaten langfristig am ehesten eine Konvergenz erwarten lassen, bildet der Durchschnitt der vier „finanzschwachen“ Flächenländer Niedersachsen, Rheinland-Pfalz,

Saarland und Schleswig-Holstein (4FLW) den zweiten Vergleichsmaßstab.¹ Einschränkend sei dabei angemerkt, dass eine vollständige Angleichung an die Verhältnisse in den alten Ländern der Situation der neuen Länder nicht gerecht wird. Der weitere Aufholprozess bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den Lebensverhältnissen etc. kann nur durch den gezielten Auf- und Ausbau eigener Stärken und mit Rücksicht auf die demografische Entwicklung erfolgreich bewältigt werden.

Grundlage für den Fortschrittsbericht sind grundsätzlich die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellten finanzwirtschaftlichen Eckdaten². Ergänzend wurden für die Landesebene die Jahresrechnungsstatistik und SFK-3-Statistik des Statistischen Bundesamtes (soweit bereits vorliegend) verwendet. In den Tabellen und Grafiken im Bericht können bei der Saldenbildung Differenzen durch Rundungen entstehen. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die Zahlen bzw. Zeitreihen in den Kapiteln II bis IV rückwirkend nur bis 2004 dargestellt. Detaillierte Daten der früheren Jahre bis einschließlich 1995 sind dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen für das Jahr 2005 zu entnehmen.

Soweit die haushalts- und finanzwirtschaftlichen Kennzahlen im Bericht Pro-Kopf-Größen abbilden bzw. auf Einwohnerrelationen beruhen, sind die Auswirkungen des Zensus 2011 entsprechend der Datenverfügbarkeit für die Jahre 2011 bis 2013 berücksichtigt worden.

Im Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen für das Vorjahr war die Sondertilgung von Schulden auf der Landesebene in Höhe von rd. 169 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2012 noch nicht berücksichtigt. Diese zusätzliche Nettotilgung gewährleistete, dass die Pro-Kopf-Veranschuldung trotz der durch den Zensus korrigierten Bevölkerungszahl weitgehend konstant blieb. Auf Grund der Berücksichtigung von Nettokreditaufnahme bzw. -tilgung im Nachweisschema der SoBEZ (Kapitel III) erhöht dies die sächsische Verwendungsquote für 2012 um rd. 8,9 %. In den vorliegenden Bericht wurde diese Veränderung der Vorjahresdaten übernommen.

¹ Der Freistaat Sachsen hegt grundsätzlich Bedenken, die „4FLW“ als Gradmesser für seine finanzwirtschaftlichen Entwicklung heranzuziehen, u.a. da der Stabilitätsrat für das Saarland und Schleswig-Holstein eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt sowie Sanierungsprogramme vereinbart hat. Im Interesse eines einheitlichen Vergleichsmaßstabes für die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ werden diese Bedenken aber zurückgestellt.

² Stand: 16. Juni 2014.

II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Am 30. September 2013 hatte der Freistaat Sachsen 4.044.209 Einwohner (EW).³ Damit hat sich die Bevölkerungszahl gegenüber dem Vorjahr um weniger als 4.100 verringert. Die demografische Entwicklung in Sachsen wird aktuell durch zwei divergierende Trends geprägt: 2013 hat sich vor allem der Wanderungssaldo (rd. +14.000 EW) weiter verbessert: er war bereits das dritte Mal in Folge positiv und ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Dennoch sinkt die Einwohnerzahl im Freistaat seit 1990 kontinuierlich, vor allem bedingt durch die Differenz zwischen Geburten und Sterbefällen. Gleichzeitig steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung. Zuletzt haben sich sowohl der Einwohnerrückgang als auch die Alterung der Bevölkerung gegenüber früherer Prognosen verlangsamt. Für die langfristige Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Landesebene und der sächsischen Kommunen hat dies erhebliche Auswirkungen, mit regional stark unterschiedlicher Ausprägung. Aktuelle Prognosen, die diese Entwicklung entsprechend für Sachsen bewerten, liegen derzeit jedoch nicht vor.

II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Die zuletzt verlangsamte Konjunktorentwicklung in Deutschland hat sich auch in Sachsen ausgewirkt. Nach dem Rückgang im Vorjahr konnte die sächsische Wirtschaft in 2013 einen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,3 % und damit ca. das Niveau des gesamtdeutschen Durchschnitts erreichen. Positive Impulse für die Bruttowertschöpfung kamen u. a. vom Produzierenden Gewerbe insgesamt (einschließlich Baugewerbe) sowie aus dem Dienstleistungsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation. Den Exportrekord des Vorjahres haben die sächsischen Unternehmen im Jahr 2013 dabei nur geringfügig um 1,2 % verfehlt.⁴

Tabelle 1: Veränderungsrate des realen BIP (preisbereinigt, verkettet), 2004 bis 2013, in %

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Sachsen	2,0	-0,1	4,1	2,7	-0,1	-4,2	2,9	2,5	-0,6	0,3
alte Länder o. Berlin	1,2	0,7	3,8	3,4	1,1	-5,5	4,2	3,6	0,8	0,5
Deutschland	1,2	0,7	3,7	3,3	1,1	-5,2	4,0	3,3	0,7	0,4

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Stand Februar 2014.

Die Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt hat sich 2013 erneut verbessert. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10.300 bzw. 0,5 %, wobei der Zuwachs

³ Bevölkerungsdaten zum 31.12.2013 werden voraussichtlich erst im September 2014 vorliegen.

⁴ Vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Medieninformation 41/2014.

sowohl auf das Produzierende Gewerbe als auch die Dienstleistungsbereiche entfallen ist. Im Freistaat waren damit jahresdurchschnittlich rd. 1,99 Mio. Menschen erwerbstätig, im dritten und vierten Quartal wurde bereits die 2-Mio.-Marke überschritten. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ging 2013 laut der Bundesagentur für Arbeit auf rd. 200.600 zurück. Dies waren jahresdurchschnittlich rd. 7.200 bzw. 3,5 % weniger als ein Jahr zuvor und wiederholt der niedrigste Stand seit Aufzeichnungsbeginn (1991). Im Jahresverlauf hatte die Arbeitslosenzahl in acht von zwölf Monaten bereits weniger als 200.000 betragen. Im Juni 2014 waren in Sachsen noch rd. 180.150 Menschen arbeitslos gemeldet.⁵

In Folge dessen hat sich auch die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) weiter positiv entwickelt. Mit 9,4 % ist die 10-%-Marke im Jahr 2013 deutlich unterschritten worden. Der Anteil der Arbeitslosen in Sachsen liegt zwar weiterhin über dem Niveau in den alten Ländern, der Abstand hat sich auf nur noch rd. 3,4 Prozentpunkte reduziert.

Tabelle 2: Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2004 bis 2013, in %

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Sachsen	17,8	18,3	17,0	14,7	12,8	12,9	11,8	10,6	9,8	9,4
neue Länder ^{*)}	18,4	18,7	17,3	15,0	13,1	13,0	12,0	11,3	10,7	10,3
alte Länder	8,5	9,9	9,1	7,4	6,4	6,9	6,6	6,0	5,9	6,0
Deutschland	10,5	11,7	10,8	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1	6,8	6,9

^{*)} neue Länder einschließlich Sachsen und Berlin.

Arbeitslosenquote = Arbeitslosenquote in % aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt.

⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktstatistik Juni 2014.

III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Der Kern der gesetzlichen Verpflichtung zur Berichterstattung im Rahmen der Fortschrittsberichte ist die Verwendungsrechnung der SoBEZ. Dies ist gleichermaßen eine geeignete Antwort auf die große solidarische Leistung, die Bund und Länder mit dem Solidarpakt erbringen. In diesem Kapitel wird die gesetzlich geforderte Nachweisführung für die gemäß § 11 Abs. 3 FAG gewährten SoBEZ detailliert dargelegt und rechnerisch hergeleitet.

Das Gesetz sieht folgende Verwendungsbereiche für die SoBEZ vor:

- Investitionen zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen),
- Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs

Für die rechnerische Nachweisführung der investiv verwendeten SoBEZ werden die Ausgaben und Einnahmen für Investitionen abzüglich des kreditfinanzierten Teils der getätigten Investitionen saldiert. So wird dokumentiert, wie hoch die durch den Freistaat Sachsen eigenfinanzierten Investitionen sind. Nachfolgend wird ermittelt, ob die erhaltenen SoBEZ hiermit nachgewiesen werden können. Zwischen dem BMF und den neuen Ländern ist dazu ein einheitliches Berechnungsschema⁶ abgestimmt worden. Für die Landesebene bzw. für die konsolidierte Betrachtung von Landes- und Gemeindeebene weist es die folgende Struktur auf.

Tabelle 3: Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen

Lfd. Nr.	Position	Gruppierung	
		Land	Kommunen
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur	HGr. 7, OGr. 81, 82, 88, 89, 66	Gr. 94-96, 932, 935, 980-984, 985-988, 997
2	./. Einnahmen für Investitionen	OGr. 33, 34	Gr. 360-364, 35, 365-368
3	= eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur		
4	./. anteilige Nettokreditaufnahme	OGr. 32 abzüglich (OGr. 83-87)	Gr. (374-378 ./ 974-978) abzüglich (Gr. 92, 93, 94-96, 98, 997 ./ lfd. Nr. 1)
5	= mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen		

⁶ Methodischer Hinweis: Im Fall einer Schuldentilgung resultieren für dieses Schema Unschärfen aus der Ermittlung der sog. anteiligen Nettokreditaufnahme (NKA). Die Ableitung der anteiligen NKA geht von einer vorrangigen Kreditfinanzierung der OGr. 83 bis 87 aus. Bei hohen Ausgaben in den OGr. 83 bis 87 und einer relativ niedrigen NKA kann dies zu einer vollständigen Zuordnung der Kreditaufnahme zu den OGr. 83 bis 87 führen. Für den Fall einer negativen NKA (d. h. Nettotilgung) ist es nach Auffassung des Freistaates Sachsen nicht in jeder Hinsicht sachgerecht, diese um die Ausgaben der OGr. 83 bis 87 zu reduzieren (bzw. die Tilgung rechnerisch zu erhöhen). 2013 entfielen hierauf rd. 129 Mio. EUR für den Freistaat Sachsen (Landesebene) und rd. 77 Mio. EUR für die kommunale Ebene. Entsprechend des Berechnungsschemas ist dies zulässig, jedoch erhöht es die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen und verzerrt somit die Verwendungsquote.

Anhand dessen können die Nachweise für den Freistaat und die konsolidierte sächsische Landes- und Kommunalebene im Bereich der Infrastrukturinvestitionen erbracht werden.

Tabelle 4: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene⁷, 2004 bis 2013, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2004	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	1995-2013**
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. EUR)	3.119	2.994	3.524	3.422	3.572	3.164	3.304	2.810	2.621	2.827	3.683
2	Einnahmen für Investitionen (ohne IfG; Mio. EUR)	1.293	1.400	1.408	1.807	1.438	1.371	1.394	1.630	1.283	1.233	1.500
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. EUR)	1.826	1.593	2.115	1.615	2.134	1.794	1.911	1.180	1.338	1.594	2.184
4	in EUR je Einwohner	424	372	496	381	507	429	460	291	331	394	506
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	279	119	-62	-261	-193	-286	-274	-272	-381	-204	109
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	1.546	1.474	2.177	1.877	2.327	2.080	2.185	1.453	1.719	1.798	2.075
7	in EUR je Einwohner	359	344	511	443	553	498	526	358	425	445	481
nachrichtlich:												
8	empfangene SoBEZ (Mio. EUR)	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	2.570
9	Verwendungsanteil	56%	54%	80%	69%	87%	84%	96%	69%	91%	105%	81%

*) Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2013 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf

1. Die Infrastrukturinvestitionen im Staatshaushalt belaufen sich im Durchschnitt der Jahre von 1995 bis 2013 auf einen Anteil von 81 % der erhaltenen SoBEZ.
2. Von 2002 bis 2005 konnten noch weniger als 60 % der SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen des Landes belegt werden. Seit dem Jahr 2006 hatte sich die Nachweisquote auf einem höheren Niveau stabilisiert und in 2010 den höchsten Wert seit zehn Jahren erreicht.
3. Für das Jahr 2013 sind mit einem Verwendungsanteil von 105 % die SoBEZ bereits vollständig mit Infrastrukturinvestitionen im sächsischen Staatshaushalt nachzuweisen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verbesserung um 14 Prozentpunkte.

⁷ Entsprechend der Verfahrensweise der Vorjahre sind den Infrastrukturinvestitionen in 2013 Ausgaben von 6,1 Mio. EUR zugeordnet worden, die haushaltssystematisch in OGr. 83 (Erwerb von Beteiligungen) und OGr. 86 (Darlehen an sonstige Bereiche) ausgewiesen werden. Diese Ausgaben sind in Sachsen eindeutig den Infrastrukturinvestitionen zuzurechnen: Beispiele sind Baumaßnahmen an den Flughäfen Leipzig/Halle und Dresden sowie im Bereich der sächsischen Binnenhäfen. Die Mittel waren in 2013 am Flughafen Leipzig/Halle u. a. für Lärmschutz, Feuerwache und Vorfelderweiterung, am Flughafen Dresden für Planungsleistungen und Ausgleichsmaßnahmen bestimmt. Systematisch richtig finden sich die übrigen Ausgaben der OGr. 83 und 86 in der anteiligen NKA wieder. Die Nachweisquote des vereinbarten Schemas wird hierdurch nicht verändert: höheren Investitionsausgaben steht eine adäquat steigende anteilige NKA gegenüber. So wird deutlich, welche Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke tatsächlich in Sachsen getätigt wurden. Dies entspricht zum einen dem Anliegen der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Zum anderen ist es sachgerecht hinsichtlich des in der Stellungnahme der Bundesregierung ermittelten Kriteriums 2 zur Abbildung überproportionaler eigenfinanzierter Infrastrukturinvestitionen.

Erläuterung der Entwicklung

Die investive Nachweisquote der Landesebene im Jahr 2013 begründet sich wie folgt:

1. Investitionsausgaben für Infrastruktur

Gegenüber 2012 haben sich die Investitionsausgaben für Infrastruktur um 206 Mio. EUR auf 2.827 Mio. EUR erhöht. Während die Baumaßnahmen (HGr. 7) auf Vorjahresniveau lagen, sind in 2013 die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/Gemeindeverbände (Gr. 883) um 45 Mio. EUR höher ausgefallen. Dazu hat auch die mit Aufstellung des Staatshaushalts 2013 erhöhte Bereitstellung investiver Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs beigetragen. In der OGr. 88 sind – abweichend vom abgestimmten Nachweisschema der SoBEZ (vgl. Tabelle 3) – die seit 2013 aus Gr. 884 geleisteten Zuführungen an das Sondervermögen "Garantiefonds" von 100 Mio. EUR nicht als Infrastrukturausgabe berücksichtigt worden. Im Vorjahresvergleich sind zudem die Zuweisungen für Investitionen an sonstige Bereiche (OGr. 89; +119 Mio. EUR) gestiegen.

2. Einnahmen für Investitionen

Die Einnahmen für Investitionen haben sich im Jahr 2013 um insgesamt 50 Mio. EUR reduziert. Während u. a. die Zuweisungen vom Bund zurückgegangen sind, lagen die investiven Zuschüsse von der EU (Gr. 346) im Vorjahresvergleich um rd. 60 Mio. EUR höher.

3. Schlussfolgerungen

Da die Investitionsausgaben für Infrastruktur gestiegen und die Einnahmen für Investitionen gesunken sind, tragen beide Effekte rechnerisch positiv zum Anstieg der eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur um 256 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr bei. Da die anteilige Nettokreditaufnahme im Berechnungsschema für 2013 – vor allem wegen der Sondertilgung im Haushaltsjahr 2012 (vgl. Abschnitt I.2) – gesunken ist, nehmen die mit SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen im Vorjahresvergleich um 79 Mio. EUR zu. Für die Landesebene errechnet sich damit eine Nachweisquote von insgesamt rd. 105 % der SoBEZ.

Die vollständige Belegung der SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen im sächsischen Staatshaushalt war dem Freistaat letztmals im Jahr 2000 gelungen. 2013 wurde mit 18,7 % erneut die bundesweit höchste Investitionsquote erreicht. Neben weiterhin hohen Investitionsausgaben bleibt die Nettotilgung ein wichtiger Bestandteil für einen erfolgreichen Verwendungsnachweis der Solidarpaktmittel in Sachsen.

Die Konsolidierung der Daten der Landes- und der kommunalen Ebene ergibt folgendes Bild.

Tabelle 5: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2004 bis 2013, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2004	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	1995-2013**
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur (Mio. EUR)	3.869	3.591	4.222	3.881	3.841	3.648	3.866	3.444	3.279	3.303	4.677
2	Einnahmen für Investitionen (Mio. EUR)	1.553	1.511	1.547	1.883	1.486	1.421	1.438	1.674	1.331	1.267	1.763
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur (Mio. EUR)	2.316	2.080	2.674	1.998	2.355	2.227	2.428	1.769	1.948	2.036	2.914
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	538	486	627	472	560	533	585	436	481	504	675
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	208	-150	-257	-498	-482	-627	-427	-361	-523	-438	19
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.896
7	<i>in Euro je Einwohner</i>	489	521	688	590	675	683	687	525	611	612	671
nachrichtlich:												
8	empfangene SoBEZ (Mio. EUR)	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	2.570
9	Verwendungsanteil	77%	81%	107%	92%	106%	115%	125%	102%	131%	145%	113%

*) Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2013 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Auch mit den aggregierten Ergebnissen für Land und Kommunen ist 2013 in Sachsen der vollständige Nachweis der SoBEZ durch Infrastrukturinvestitionen gelungen. Die erreichte Verwendungsquote von 145 % ist dabei der zweithöchste Wert seit Beginn des Solidarpaktes im Jahr 1995. Der kommunale Anteil an der investiven Nachweisquote hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt erneut rd. 40 %. Die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen der Gemeindeebene lagen in 2013 allerdings rd. 168 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau. Der negative Saldo errechnet sich aus einem stärkeren Rückgang der Investitionsausgaben für Infrastruktur (-210 Mio. EUR) als der Einnahmen für Investitionen (-42 Mio. EUR). Im Jahr 2013 haben die sächsischen Kommunen ihre Verschuldung erneut deutlich abgebaut (-158 Mio. EUR). Ausgehend davon beläuft sich die anteilige Nettokreditaufnahme der kommunalen Ebene für Infrastruktur im Nachweisschema auf insgesamt -234 Mio. EUR.

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)

Das wesentliche Problem der Finanzkraft der ostdeutschen Kommunen ist die vergleichsweise geringe eigene Steuerkraft. Unverändert liegen die kommunalen Steuereinnahmen in den neuen Ländern deutlich niedriger als im westdeutschen Durchschnitt. Im Jahr 2013 haben die sächsischen Kommunen Steuereinnahmen in Höhe von 628 EUR je EW erzielt. Dies sind knapp 73 % des Vergleichsniveaus der Kommunen in den 4FLW (924 EUR je EW).⁸ Im Vorjahr hatte dieses Verhältnis bei ca. 71 % gelegen, 2011 waren es rd. 74 %.

Ausgeglichen wird dieser Einnahmenunterschied teilweise über den LFA. Bei der Ermittlung der Finanzkraft eines Landes werden die kommunalen Steuern zu 64 % angerechnet. Der verbleibende Unterschied wird über die in Kapitel I.1 erläuterten sog. Gemeindesteuer-SoBEZ ausgeglichen: Sie dienen als rechnerisches Surrogat für die fehlende vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen im LFA. Die Höhe der anhand der Gemeindesteuer-SoBEZ auszugleichenden kommunalen Steuerschwäche muss sich daher am LFA orientieren und wird entsprechend für jedes Ausgleichsjahr neu berechnet. Das Ergebnis des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas für Sachsen zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6: Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2013, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	in Mio. EUR	Sachsen	Bremen*
1	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%)	2.611	676
2	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ	3.635	827
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%)	4.269	933
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	85,14	88,58
5	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	3,44	-
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
	a) in Prozentpunkten	3,22	-
	b) in Mio. EUR (6.a * 3.)	138	-
7	Erhaltene SoBEZ	1.707	0
8	Nachweisquote UKF-SoBEZ (6.b / 7.), in %	8,1	-

*) Die Hansestadt Bremen war im Jahr 2013 erneut das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

Quelle: Vorläufige LFA-Abrechnung 2013, eigene Berechnungen.

Für das Jahr 2013 ergibt sich zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Sachsen ein rechnerischer Betrag von rd. 138 Mio. EUR der SoBEZ, das entspricht einem Anteil von 8,1 %. Damit ist der relative UKF-Ausgleich gegenüber dem Vorjahr (14,8 %) wieder deutlich gesunken. In absoluter Höhe ist es der niedrigste Wert seit 2005, seitdem die Gemeindesteuern zu 64 % im LFA berücksichtigt werden. Ursächlich ist die vergleichsweise geringe Realsteuerkraft des Referenzlandes Bremen in 2012 als Grundlage des Berechnungsschemas.

⁸ Quelle: BMF; eigene Berechnungen.

III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ

In der Gesamtschau der aus den SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen von Land und Kommunen sowie der Beträge zum Ausgleich der UKF ergeben sich die nachfolgenden Zahlen.

Tabelle 7: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt⁹, 2004 bis 2013, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2004	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	1995-2013**
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.896
2	<i>in Euro je Einwohner</i>	489	521	688	590	675	683	687	525	611	612	671
3	Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	493	412	295	348	279	315	265	170	280	138	391
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	114	96	69	82	66	75	64	42	69	34	91
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	2.750	2.612	3.287
6	<i>in Euro je Einwohner</i>	604	617	757	672	741	758	751	567	680	646	762
nachrichtlich:												
7	empfangene SoBEZ (Mio. EUR)	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	2.570
8	Verwendungsanteil	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	110%	145%	153%	128%

*) Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

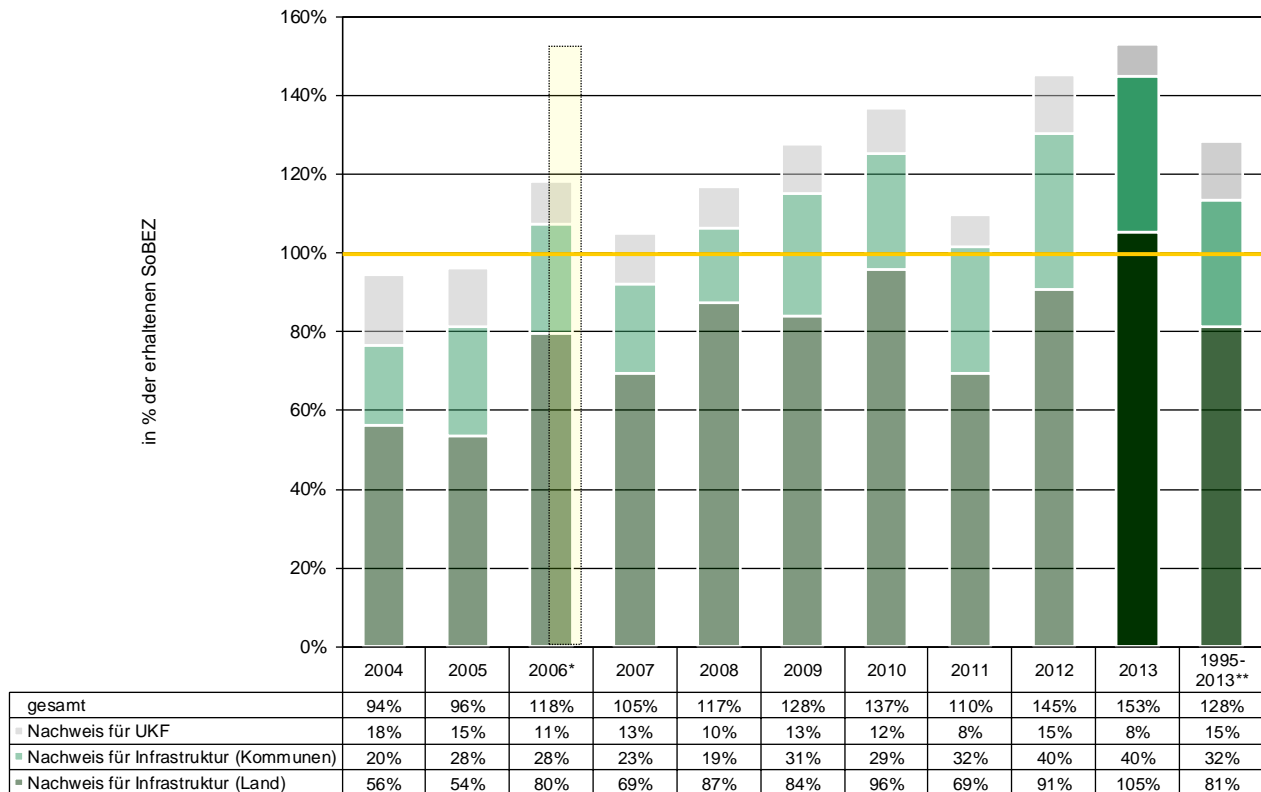
**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2013 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

1. Die Verwendungsquote in Höhe von insgesamt 153 % belegt auch für das Jahr 2013 eine vollständig maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ im Freistaat Sachsen.
2. Im langfristigen Durchschnitt (1995 bis 2013) sind die erhaltenen SoBEZ ebenso vollständig maßgabengerecht verwendet worden. Eine durchschnittliche Verwendungsquote von 128 % zeigt außerdem, dass Sachsen in Ergänzung der SoBEZ auch eigene Mittel zur Schließung der Infrastrukturlücke einsetzt.
3. Der Anstieg der Nachweisquote gegenüber 2012 ist auf den deutlich verbesserten Verwendungsanteil der Infrastrukturinvestitionen auf der Landesebene (105 %) zurückzuführen. Der Beitrag der kommunalen Ebene liegt unverändert bei 40 %. Durch die veränderte relative Finanzkraft im LFA ergibt sich aktuell ein Verwendungsanteil für die UKF von rd. 8 %.

⁹ Wie im methodischen Hinweis in Fußnote 6 erläutert, bestehen im Berechnungsschema Unschärfen im Falle einer Schuldentilgung. Wird anstatt der „anteiligen Nettokreditaufnahme“ ausschließlich die tatsächliche Nettokreditaufnahme im Berechnungsschema verwendet, errechnet sich für den Freistaat Sachsen im Jahr 2013 eine SoBEZ-Verwendungsquote von 141 %. Die Ergebnisse für den Zeitraum ab 1995 sind in Anlage 1 beigefügt.

Abbildung 3: Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2004 bis 2013, in %



*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme verwendet. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt. Die Verwendungsquote nach dem Bundesschema ist schematisch im Hintergrund dargestellt.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2013 wurde für 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Die Sächsische Staatsregierung hält an ihrem Ziel fest, die Solidarpaktmittel weiterhin vollständig zweckgerecht zu verwenden. Die Fortsetzung der soliden und nachhaltigen Finanzpolitik der vergangenen Jahre spielt dabei eine zentrale Rolle. Die Aufstellung des Staatshaushaltes ohne neue Schulden hat mit der ab 2014 wirksamen Schuldenbremse im Freistaat Sachsen inzwischen auch Verfassungsrang erhalten. Der Aufbau einer modernen Infrastruktur soll konsequent fortgesetzt werden und die Investitionsquote im Vergleich bundesweit weiterhin auf sehr hohem Niveau liegen. Die kapitalgedeckte Vorsorge für spätere Pensionszahlungen an die Landesbeamten im Generationenfonds bleibt ein wichtiger Baustein in der Strategie der Staatsregierung, um langfristig deutlich steigende Haushaltsbelastungen abfedern zu können. Mit dem Landtagsbeschluss zum Verschuldungsverbot ist ab dem Jahr 2014 auch der Generationenfonds verfassungsmäßig abgesichert.

IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

IV.1 Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen

In diesem Textteil wird auf Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke eingegangen. Der Abbau der teilweise erheblichen Defizite bei der öffentlichen Infrastruktur ist eine wesentliche Begründung für die Gewährung der Solidarpaktmittel. Im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt II wurde in einem von den neuen Ländern und Berlin in Auftrag gegebenen Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Bestandsaufnahme der staatlichen Infrastruktur (Bruttoanlagevermögen nach Aufgabenbereichen) vorgenommen.¹⁰

Demnach waren die größten relativen Defizite gegenüber den alten Flächenländern im Bereich Hochschulen, Forschung und Schulen, im Verkehrs- und Nachrichtenwesen vor allem die Straßen betreffend sowie bei den kommunalen Gemeinschaftsdiensten und Wirtschaftsunternehmen festgestellt worden.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder bzw. der 4FLW in den einzelnen Aufgabenbereichen soll jedoch nur als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess dienen. Ziel des Freistaates Sachsen muss es sein, Grundlagen für eine eigenständige, dynamische wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Schaffung international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu legen.

Mit Blick auf das o. g. Gutachten des DIW sind für eine schlüssige Beurteilung der kontinuierlichen Schließung der Infrastrukturlücke daher folgende Fragen zu erörtern:

- Lagen die Sachinvestitionen¹¹ im Freistaat Sachsen über den Ausgaben der 4FLW und konnten Ausstattungsdefizite durch überdurchschnittliche Investitionen verringert werden?
- Wurden die Investitionen in den Aufgabenbereichen mit den größten Ausstattungsdefiziten getätigt?

¹⁰ DIW (2000): Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland.

¹¹ Die Sachinvestitionen umfassen neben den Baumaßnahmen (HGr. 7) den Erwerb von beweglichen (OGr. 81) und unbeweglichen Sachen (OGr. 82).

IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2013 für Land und Kommunen

Die einwohnerbezogenen Sachinvestitionen des Landes und der sächsischen Kommunen lagen im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2013 rd. 75 % über den vergleichbaren Pro-Kopf-Ausgaben in den 4FLW.¹² Während in den 4FLW im Jahr 2013 die Sachinvestitionen leicht gestiegen sind, ist in Sachsen ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Der Abstand der Pro-Kopf-Ausgaben hat sich entsprechend auf 175 EUR je EW verkleinert und lag erstmals seit Längerem wieder unterhalb des langfristigen Durchschnitts. Dennoch weist die anhaltend positive Differenz zwischen den Sachinvestitionen in Sachsen und in den 4FLW für 2013 erneut auf ein kontinuierliches Schließen der Infrastrukturlücke hin.

Tabelle 8: Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2004 bis 2013, in EUR je EW

Lfd. Nr.		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	1998-2013
1	SN	418	418	472	500	520	528	600	559	495	452	506
2	4FLW	253	241	248	241	264	288	303	280	266	277	288
3	Differenz (SN - 4FLW)	165	177	224	259	256	239	297	279	229	175	218

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Die spezifischen Erfolge sächsischer Finanzpolitik kann ebenso ein Vergleich mit den übrigen ostdeutschen Flächenländern verdeutlichen. Hohe investive Ausgaben und eine im Ländervergleich sehr positive Entwicklung des Finanzierungssaldos sind gemeinsam Ausdruck des nachhaltigen Aufbauprozesses in Sachsen. Im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2013 werden sowohl höhere Sachinvestitionen als auch erheblich höhere Finanzierungssalden (jeweils je EW) ausgewiesen. Tabelle 9 zeigt zudem, dass sich der deutliche Vorsprung Sachsens der vergangenen Jahre bei den einwohnerbezogenen Sachinvestitionen auch 2013 fortsetzen konnte.

Tabelle 9: Sachinvestitionen, Sachsen und übrige FLO; Differenz der Finanzierungssalden – Länder und Kommunen, 2004 bis 2013, in EUR je EW

Lfd. Nr.		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	1998-2013
1	SN	418	418	472	500	520	528	600	559	495	452	506
2	FLO ohne SN	447	390	404	413	386	417	425	420	344	335	463
3	Differenz Sachinvestitionen (SN - FLO)	-29	28	68	87	134	111	175	139	150	118	44
4	Differenz Finanzierungssalden (SN - FLO)	362	301	479	347	299	84	210	533	229	73	317

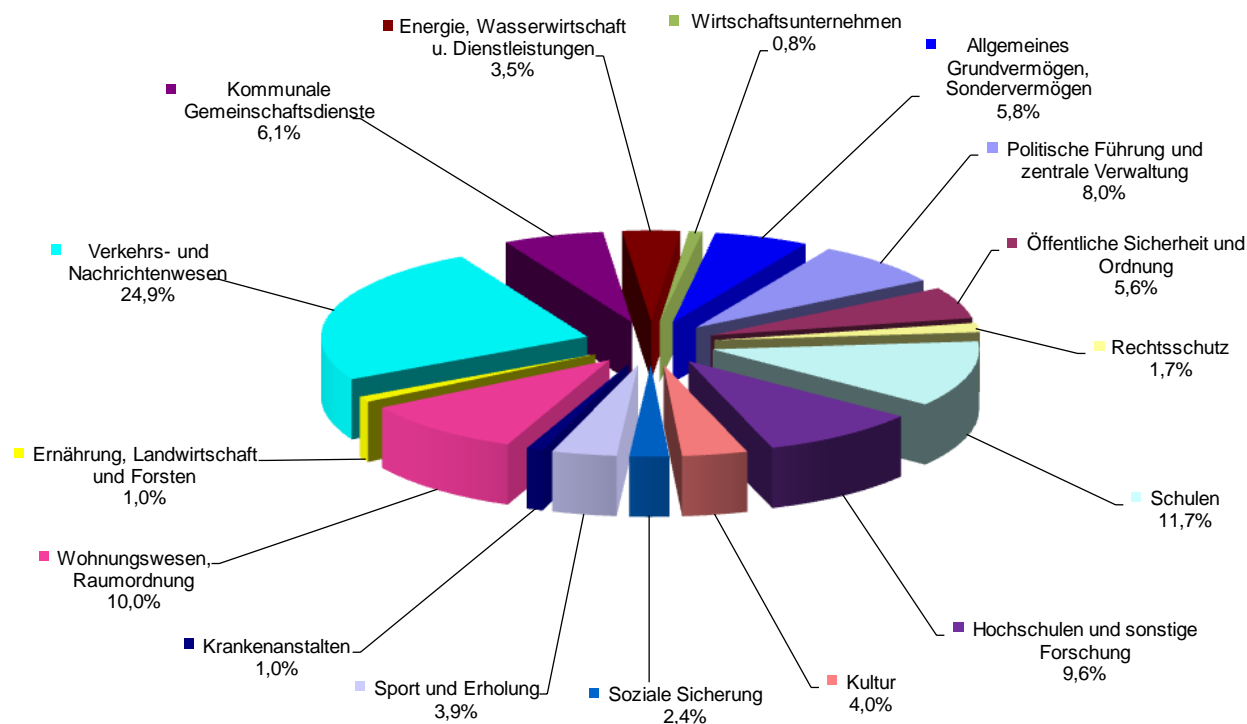
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Das DIW hatte im o. g. Gutachten ermittelt, dass 1999 rd. zwei Drittel des absoluten Nachholbedarfs zwischen den neuen und alten Flächenländern in den Bereichen Verkehrs- und Nachricht-

¹² Die Berechnungen basieren auf den Jahresrechnungsergebnissen 1998 bis 2000. Ab dem Jahr 2001 wird auf die vom BMF bereitgestellten Finanzwirtschaftlichen Eckdaten zu den Fortschrittsberichten zurückgegriffen.

tenwesen sowie kommunale Gemeinschaftsdienste bestanden. Der Blick auf die Struktur der Sachinvestitionen belegt, dass diese Aufgabenbereiche ein wesentlicher Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den Jahren 1998 bis 2011 waren (vgl. Abbildung 4).¹³

Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2011, in %



Quelle: Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, 1998-2011 (Fachserie 14, Reihe 3.1)

Zusammengefasst sind bis dato rd. zwei Drittel der Sachinvestitionen auf Bereiche entfallen, für die das DIW für 1999 Nachholbedarfe festgestellt hatte – womit ebenso eine Verringerung der Infrastrukturlücke angezeigt ist.¹⁴ Darüber hinaus wird im Freistaat Sachsen auch in Aufgabenbereichen investiert, für die den Berechnungen des DIW zu Folge keine Defizite bestanden. Dies gilt insbesondere für den Bereich Kultur, was auf das reiche kulturelle Erbe in Sachsen und die notwendigen Maßnahmen für den Bestandserhalt zurückzuführen ist.

Tabelle 10 lässt sich entnehmen, dass von 1999 bis 2013 in den Bereichen mit infrastrukturellen Defiziten in Sachsen pro Kopf deutlich höhere Bauausgaben als in den 4FLW getätigt wurden.¹⁵ Auf überproportionale Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen entfallen dabei rd. 27 %, auf Baumaßnahmen im Bereich Hochschulen, Schulen und vorschulische Bildung rd. 20 % der gesamten Mehrinvestitionen von Land und Kommunen gegenüber den 4FLW.

¹³ Die Daten sind der Jahresrechnungsstatistik entnommen und liegen aktuell nur bis 2011 vor.

¹⁴ Neben den zuvor genannten Aufgabenbereichen waren dies Schule, Hochschule/Forschung, Sport und Erholung, Energie, Wasserwirtschaft, Dienstleistungen, Wirtschaftsunternehmen, Allg. Grundvermögen und Sondervermögen, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

¹⁵ HGr. 7 im Landeshaushalt und Gr. 94 in den Kommunalhaushalten.

Tabelle 10: Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2013, in EUR je EW¹⁶

Lfd. Nr.	Aufgabenbereiche	SN	4 FLW	Mehrinvestitionen in SN (SN-4FLW)
1	Allgemeine Verwaltung	135	121	14
2	Schulen und vorschulische Bildung	766	564	202
3	Hochschulen	639	130	509
4	Straßen	1.848	914	935
5	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	619	126	493
6	Wohnungsbauförderung und -fürsorge	77	10	67
7	Eigene Sportstätten	129	87	42
8	Allgemeines Grundvermögen	134	49	85
9	übrige Aufgabenbereiche *	2.542	1.291	1.251
10	Insgesamt	6.889	3.292	3.597

*) Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen und übrige Aufgabenbereiche.

Hinweis: Die Vergleichbarkeit kann eingeschränkt sein, sofern in den Ländern insb. bis zum Jahr 2010 wesentliche Bauinvestitionen außerhalb der Kernhaushalte erfolgt (bspw. durch Beteiligungen, Sondervermögen o. ä.) bzw. durch Zuweisungen finanziert worden sind. Ab 2011 umfassen die Daten die Kern- und Extrahaushalte in Abgrenzung des sog. "Schalenkonzepts".

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes 1999 bis 2013 (Fachserie 14, Reihe 2, Tab. 2.4); eigene Berechnungen.

IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite

Im Jahr 2013 sind im Rahmen der **wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung** nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für Errichtung oder Ausbau von kommunalen Verkehrsanbindungen zur Anbindung von Gewerbegebieten bzw. von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz Fördermittel in Höhe von 10,3 Mio. EUR bewilligt worden. Der 50-%-ige Landesanteil beträgt davon 5,15 Mio. EUR.

Im Bereich des **Staats- und kommunalen Straßenbaus** sind 2013 in den Neu- und Ausbau sowie in die Instandsetzung und Erneuerung von Straßen 405,3 Mio. EUR investiert worden. Im kommunalen Bereich konnte u. a. in der Großen Kreisstadt Plauen in den Ausbau der Reichenbacher Straße von Knotenpunkt Stresemannstraße B 173 / Reichenbacher Straße bis Bismarckstraße (Gesamtbewilligung rd. 4,8 Mio. EUR), in der Kreisfreien Stadt Leipzig in den Ausbau der Lützner Straße zwischen Plaut- und Henriettenstraße, die Stadtbahnlinie 15 (Bauabschnitt 20.2; Gesamtbewilligung rd. 2,8 Mio. EUR) und den Ersatzneubau der Teslabrücke über Anlagen der DB AG (Gesamtbewilligung rd. 3,7 Mio. EUR) sowie in der Landeshauptstadt Dresden in den Ausbau Schandauer Straße (2. Bauabschnitt) zwischen Junghansstraße und Ludwig-Hartmann-Straße (Gesamtbewilligung rd. 2,0 Mio. EUR) investiert werden. Im August 2013 wurde in Dresden der Verkehrszug Waldschlößchenbrücke für den Verkehr freigegeben. Der Freistaat fördert das Vorhaben mit mehr als 127 Mio. EUR (90% der förderfähigen Kosten).

¹⁶ Durchschnittlicher Einwohnerstand zum 30.06. der Jahre 1999 bis 2013.

Mit dem Landesverkehrsplan Sachsen 2025 liegt das Augenmerk auf dem bedarfsgerechten Aus- und Neubau der Straßeninfrastruktur. Beispielhaft werden hier die Staatsstraßenvorhaben „S 44 Ausbau östlich Brösen“ (Kosten ca. 2,5 Mio. EUR), am 14. Oktober 2013 für den Verkehr freigegeben, „S 24 Ausbau südlich Dahlen“ (Kosten ca. 3,4 Mio. EUR), am 18. Juli 2013 freigegeben, und „S 238 Ausbau nördlich Niederwiesa“ (Kosten ca. 3,1 Mio. EUR), am 10. Juli 2013 freigegeben, genannt. Die Verkehrsfreigabe für das Projekt „S 191 Verlegung nördlich Rippien / Goppeln“ (Kosten ca. 13,3 Mio. EUR) erfolgte am 7. Oktober 2013. Neben der Entlastung der Ortslagen Hänichen, Goppeln und Rippien vom Durchgangsverkehr wird durch dieses Neubauvorhaben die Anbindung der Region südlich von Dresden an das überregionale Straßennetz (z. B. A 17) verbessert. Die genannten Staatsstraßenvorhaben wurden mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

Mit den gesamten Investitionen ist das Straßennetz im Freistaat Sachsen leistungsfähiger und sicherer geworden.

Im **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** hat Sachsen auch 2013 die kommunalen Aufgabenträger (Landkreise, Kreisfreie Städte und ÖPNV-Zweckverbände) sowie die öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung und Attraktivitätssteigerung bei der Ausgestaltung des Verkehrsangebotes unterstützt. Durch den Freistaat sind Fördermittel von 109,5 Mio. EUR (ohne City-Tunnel Leipzig) für Investitionen ausgereicht worden. Davon wurden 28,1 Mio. EUR für Großvorhaben aus dem GVFG-Bundesprogramm zur Verfügung gestellt.

Den Förderschwerpunkt bildete weiterhin die Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere für die S-Bahn-Systeme in Leipzig (City-Tunnel Leipzig und netzergänzende Maßnahmen) sowie in Dresden (Ausbau der S-Bahn Dresden-Neustadt – Coswig – Meißen-Triebischtal). Mit der Inbetriebnahme des City-Tunnels Leipzig konnte zum Fahrplanwechsel im Dezember 2013 das neue Mitteldeutsche S-Bahn-Netz seinen Betrieb aufnehmen. Damit wurde eine erhebliche Verbesserung im ÖPNV im Raum Leipzig und damit gleichzeitig eine Entlastung der Leipziger Innenstadt vom Pkw-Verkehr erreicht.

Mit dem Neu- und Ausbau von Übergangsstellen zwischen schienen- und straßengebundenem ÖPNV sowie motorisiertem Individualverkehr und dem Fahrradverkehr sollen noch mehr Kunden für den ÖPNV gewonnen werden. 2013 wurden bspw. der Neubau des Omnibusbahnhofs in Oschatz, die P+R-Anlage in Coswig-Neusörnewitz oder eine Vielzahl von Fahrgastunterständen im ländlichen Raum gefördert. Weitergeführt wurde ebenso der Ausbau der Straßenbahn- bzw. Stadtbahnnetze in den sächsischen Großstädten. Für die Beschaffung neuer behindertenge-

rechter Straßenbahnen für die Stadt Plauen und die Beschaffung von Schienenhybridfahrzeugen für das Chemnitzer Modell wurden weitgehende finanzielle Unterstützungen gewährt.

Der Ausbau der Regionalnetzstrecken im Schienenpersonennahverkehr wurde insbesondere im Ostsachsendnetz mit der Strecke Bischofswerda – Zittau fortgesetzt. Weiterhin wurde die Elektrifizierung des Streckenabschnitts Reichenbach/Vogtl. – Hof/Saale der Sachsen-Franken-Magistrale unterstützt. Die Inbetriebnahme der Elektrifizierung erfolgte im Dezember 2013. Ebenso wurde der Komplettumbau des Eisenbahnknotens Chemnitz inklusive des Baus einer Verknüpfungsstelle im Chemnitzer Hauptbahnhof fortgeführt. Im Rahmen der schrittweisen Umsetzung des Chemnitzer Modells wurden wichtige Grundlagen für die Durchbindung von Nahverkehrszügen aus dem Umland über den Hauptbahnhof bis ins Chemnitzer Stadtzentrum gelegt.

Im Bereich des **staatlichen Hochbaus** wurden 2013 Investitionen in Höhe von 309,9 Mio. EUR getätigt (HGr. 7 und 8).

Hiervon entfielen 181,3 Mio. EUR auf den **Hochschulbau einschließlich Universitätsklinik**. Dieser Bereich wurde wie in den Vorjahren über Mittel des Bundes im Rahmen der Art. 91b und 143c GG sowie des EU-Strukturfonds EFRE kofinanziert. Dabei wurden sowohl bestehende Gebäude saniert als auch Neuinvestitionen in Forschung und Lehre getätigt, z. B. der Neubau des Technikums für die Fakultät Elektro- und Informationstechnik (32,6 Mio. EUR), die Sanierung des Walther-Hempel-Baus (18,4 Mio. EUR) und der Neubau des Hochleistungsrechners / Speicherkomplexes HRSK-II (45,2 Mio. EUR) der TU Dresden; die Sanierung des Weinhold-Baus der TU Chemnitz (55,3 Mio. EUR), die Sanierung des Institutsgebäudes Formgebung / Gießereitechnik (16,4 Mio. EUR) und der Ersatzneubau des Laborflügels am Clemens-Winkler-Bau für die Fakultät Chemie und Physik (22,0 Mio. EUR) der TU Bergakademie Freiberg; der Umbau der Hautklinik zum zentralen Forschungszentrum der Universität Leipzig (77,7 Mio. EUR), die Sanierung des Lehrgebäudes der Fakultät Medien der HTWK Leipzig (7,6 Mio. EUR) und der Umbau des Lehrgebäudes für den Fachbereich Informatik und Sozialwesen an der Hochschule Zittau / Görlitz in Görlitz (5,8 Mio. EUR).

Im Jahr 2013 wurden im Bereich **Landesbau** 128,6 Mio. EUR investiert. Hierbei hat die Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. Ersatzneubauten oberste Priorität, z. B. der Neubau der Polizeidirektion Görlitz (22,5 Mio. EUR), an der Justizvollzugsanstalt Bautzen die Unterbringung der Sicherungsverwahrung (8,6 Mio. EUR) sowie die Sanierung von Ost- und Westflügel, Haus I (17,4 Mio. EUR), der Neubau des Verwaltungs- und Laborgebäudes in Nossen für das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (42 Mio. EUR), und der Umbau und Neubau des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr in Dresden (14,5 Mio. EUR).

Die Ausgaben für **Kulturbauten** – u. a. der Wiederaufbau des Residenzschlosses und die Sanierung des Zwingers in Dresden – haben ebenfalls einen hohen Stellenwert im Freistaat Sachsen und sichern somit das exzellente Kulturangebot im ganzen Land.

Im Bereich Siedlungswasserwirtschaft ist der Mitteleinsatz auch im Jahr 2013 schwerpunktmäßig in der **Abwasserbeseitigung** erfolgt. Im Zuge der Realisierung geförderter Maßnahmen wurde Ende 2013 ein Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen von 87 % erreicht. In der öffentlichen Wasserversorgung beträgt der Anschlussgrad der Bevölkerung ca. 99 %. Aufgrund dieses positiven Standes wurden lediglich in den Vorjahren begonnene Projekte weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Die seit 2005 – parallel zur nahezu abgeschlossenen Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2002, der noch laufenden Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2010 und der anlaufenden Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2013 – laufende Umsetzung des sächsischen **Hochwasserschutz-Investitionsprogrammes** für staatliche Gewässer I. Ordnung sowie der Elbe auf Grundlage flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte wurde 2013 konsequent weitergeführt, wobei der bis 2020 umzusetzende Gesamtmaßnahmenbestand im Zuge der Planung für die EU-Förderperiode 2014-2020 neu festgelegt wurde. Von den umzusetzenden 731 Einzelmaßnahmen wurden bis 2013 hierdurch 365 fertig gestellt, 80 befanden sich im Bau sowie 286 Maßnahmen in der planerischen Vorbereitung. Die bereits fertigen Maßnahmen bewährten sich während des Hochwassers im Juni 2013 hervorragend und trugen entscheidend zu der im Vergleich zum Augusthochwasser 2002 deutlich geringeren Schadenssumme bei. Dadurch wurde gleichzeitig die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Umsetzung des Hochwasserschutz-Investitionsprogramms bestätigt.

Neben diesen den Schwerpunkt bildenden staatlichen Maßnahmen wurden an den kommunalen Gewässern II. Ordnung mit Hilfe der staatlichen Förderung bisher 50 Hochwasserschutzkonzepte bzw. Hochwasserrisikomanagementpläne fertig gestellt oder befanden sich in Bearbeitung. Die Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie ist auch zukünftig das Ziel dieser Fördermaßnahmen. Die Investitionstätigkeit der Kommunen für einen verbesserten Hochwasserschutz an Gewässern II. Ordnung wurde auch 2013 noch von der parallel laufenden nachhaltigen Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahr 2010 geprägt, die nicht auf eine rasche „1:1“-Behebung der Schäden zielt, sondern sich an den Belangen des Hochwasserrisikomanagements orientiert. Unabhängig davon nahmen weitere Gemeinden Fördermittel für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen in Anspruch. Hinzu kam die Behebung neuer Schäden des Hochwasserereignisses 2013. Überdies investierten mittlerweile 115 Gemeinden unter Zuhilfenahme staatlicher Fördermittel in Ausstattungsgegenstände für ihre Wasserwehren.

Im Rahmen der **Integrierten Ländlichen Entwicklung** erfolgten in 2013 Bewilligungen von insgesamt 776 Anträgen für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, mit deren Umsetzung Investitionen von 108,0 Mio. EUR ausgelöst werden. 2013 konnten für realisierte Maßnahmen Fördermittel in Höhe von 125,0 Mio. EUR ausgezahlt werden. Mit den getätigten Investitionen wurden u. a. 128 Arbeitsplätze geschaffen und 872 Arbeitsplätze gesichert. 84 Investitionsvorhaben zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur durch die Modernisierung oder den Neubau von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen konnten abgeschlossen werden. Durch Investitionen in die technische kommunale Infrastruktur wurden 115 Kilometer kommunale Straßen und Wege einschließlich der Randbereiche ausgebaut bzw. umfassend saniert. Für insgesamt 412 Anträge zur Um- bzw. Wiedernutzung bislang ungenutzter, ländlicher Bausubstanz sind Fördermittel vollständig ausgezahlt worden. 27 dieser Objekte stehen nun für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen zur Verfügung. Mit Hilfe der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung wurde im Jahr 2013 in zwei Landkreisen und weiteren 30 Gemeinden der Ausbau einer Breitband-Grundversorgung für 105.647 Haushalte, 17.669 Unternehmen sowie 1.065 öffentliche Einrichtungen unterstützt.

Bei der **Altlastenfreistellung** nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltschutzgesetz wurden die Mittel des Solidarpaktes als Komplementäranteil des Freistaates Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung mit dem Bund nach dem Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung in ab dem 1. Januar 1995 geltender Fassung eingesetzt. Die Altlastenfreistellung ist eine vereinigungsbedingte Verschonungssubvention, die Investoren das Kostenrisiko einer etwaigen Inanspruchnahme für Altlasten abnimmt, soweit andernfalls ein Investitionshemmnis besteht. Am 18. August 2008 schlossen der Bund und Sachsen einen Generalvertrag, mit dem das Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung erledigt wurde. Der Freistaat erhielt danach vom Bund einen Pauschalbetrag zur Bestreitung aller noch offenen Sanierungsmaßnahmen aus der Freistellung, den er in ein Sondervermögen eingestellt hat. 2013 wurden insgesamt 20,0 Mio. EUR für die Altlastensanierung freigestellter Unternehmen nach dem Generalvertrag aufgewendet.

Gemäß der Förderrichtlinie **Boden- und Grundwasserschutz** (RL BuG/2007) werden Maßnahmen zur Sicherung und Stilllegung von Deponien (Ablagerungen vor 1. September 1993) sowie zur Gefahrenabwehr durch Bodensanierung einschließlich der daraus entstandenen Grundwasserschäden gefördert. Darüber hinaus gewährt der Freistaat Sachsen Zuwendungen für Mehraufwendungen bei Investitionen auf vorbelasteten Flächen mit dem Ziel der Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme. Im Jahr 2013 wurden für neun Maßnahmen zur Deponieschließung rd. 4,0 Mio. EUR ausgezahlt, davon für den Abschluss und die Rekultivierung der Deponie „Halde 10“ in Zwickau 2,4 Mio. EUR und der Deponie Ludwig-Jahn-Straße in Leipzig 1,0 Mio.

EUR. Für fünf Vorhaben der Altlastensanierung außerhalb der Altlastenfreistellung sind 0,6 Mio. EUR ausgezahlt worden.

Im Rahmen der **Marktstrukturverbesserung** wurden für 24 Fördervorhaben insgesamt Zuwendungen von rd. 5,2 Mio. EUR zur Schaffung wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgezahlt. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen im Jahr 2013 in den Sektoren Obst- und Gemüse, Kartoffeln, Milcherzeugnisse, Fleischerzeugnisse sowie Wein.

In der **Forstwirtschaft** des Freistaates Sachsen wurde auch in 2013 die Wegeinfrastruktur in den sächsischen Wäldern weiter verbessert. Im Staatswald wurden auf 45 Kilometern investive Baumaßnahmen an Wegen in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR durchgeführt sowie im Umfang von 0,3 Mio. EUR Investitionen an 14 Brücken sowie drei Stützbauwerken finanziert. Im Privat- und Körperschaftswald wurden in 24 Vorhaben investive Maßnahmen des Wegebbaus auf 25,1 Kilometern mit einer Summe von rd. 0,8 Mio. EUR im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013 mit dem Einsatz von ELER-Mitteln gefördert.

Im Rahmen der **Städtebauförderung** und weiterer Landesprogramme wurden auch 2013 zahlreiche Gebäude erhalten und modernisiert, historisch bedeutsame Stadt- und Ortskerne revitalisiert und das Wohnumfeld aufgewertet. Dafür wurden im Jahr 2013 im Rahmen verschiedener Bund-Länder- und reiner Landesprogramme insgesamt 92,3 Mio. EUR investiert.

Das Bund-Länder-Programm „**Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**“, als klassische Hilfe zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen in Sanierungsgebieten und Entwicklungsbereichen, ist 2012 beendet worden. Die Bewilligungen des Programmjahres 2012 und der Vorjahre werden noch bis zum Jahr 2016 umgesetzt. Die Fördergebiete werden in den nächsten Jahren abgeschlossen und gegenüber dem Bund abgerechnet. In dem seit 1991 laufenden Förderprogramm sind 281 Gebiete in 199 Gemeinden aufgenommen. Das Programm zielt im Wesentlichen auf die Sanierung von Stadt- und Ortskernen. Hierfür wurden im Jahr 2013 Finanzmittel in Höhe von 8,1 Mio. EUR aufgebracht.

Mit dem Bund-Länder-Programm „**Stadtumbau Ost**“ sollen die Gemeinden unterstützt werden, die auf Grund des demografischen Wandels von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Ein Schwerpunkt liegt auf der Begleitung eines aktiven Stadtumbauprozesses. Durch den Rückbau von dauerhaft leerstehenden Wohnungen sollen die städtischen Wohnungsmärkte entlastet werden. 2013 konnten mit diesem Instrument 4.471 leerstehende Wohnungen vom Markt genommen werden. Auch die Anpassung der städtischen Infrastruktur in den Gemeinden wird über dieses Programm unterstützt. Im Jahr 2013 wurden für den Rückbau von

Wohngebäuden und die Anpassung an die städtische Infrastruktur 9,2 Mio. EUR eingesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Stärkung der Innenstädte und Stadtzentren. 2013 konnten den Gemeinden im Programmteil Aufwertung dafür 27,3 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.

Im Bund-Länder-Programm „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ (63 Gebiete in 58 Gemeinden) konnte im Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 22,2 Mio. EUR eingesetzt werden. Mit den Fördermitteln konnten insbesondere geschichtlich und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz erhalten und für eine künftige Nutzbarkeit gesichert werden.

Bund und Land fördern seit 1999 Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf im Rahmen des Programms "**Soziale Stadt – Investitionen im Quartier**" (24 Gebiete in 20 Gemeinden). Programmziel ist, durch städtebauliche Investitionen das Wohnumfeld, die Infrastruktur und insbesondere die Wohnqualität in Stadtteilen zu verbessern, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Dabei steht die Aktivierung und Einbeziehung der Bewohnerschaft im Vordergrund. Neben der städtebaulichen Förderung sollen weitere geeignete Maßnahmen sowie Förderprogramme anderer Ressorts von Bund, Land und Gemeinde und von Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, Stiftungen, Vereinen, Unternehmen etc. gebündelt werden. In 2013 sind hierfür 3,0 Mio. EUR aufgewendet worden.

Die Städtebauförderung wird seit dem Jahr 2008 um das Bund-Länder-Programm zur Förderung **aktiver Stadt- und Ortsteilzentren** ergänzt. Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Die Finanzhilfen werden u. a. für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung eingesetzt, vor allem für die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), für die Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden sowie für Maßnahmen zur Revitalisierung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder minder genutzten Gebäuden und von Brachflächen. 2013 wurden hierfür 6,5 Mio. EUR eingesetzt. Es gibt insgesamt 26 Fördergebiete in 23 Programmgemeinden.

Mit dem 2008 und 2009 aufgelegten Bund-Länder-Programm Investitionspakt werden insbesondere Investitionen in Schulen sowie Kindertagesstätten gefördert, die dem **Klimaschutz** durch Energieeinsparung und CO₂-Minderung dienen. Die Abfinanzierung dieses Programms endet in 2013, in dem hierfür Mittel in Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR aufgewendet wurden.

Seit 2010 gibt es das Förderprogramm „**Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke**“. Mit diesem Bund-Länder-Programm werden vor allem Städte und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion im ländlichen Raum gefördert. Ziel ist es, in Orten,

die besonders von Abwanderung bzw. vom demografischen Wandel betroffen sind, die öffentliche Daseinsvorsorge durch Investitionen auch für das Umland zu sichern und zu stärken. Die Gemeinden werden darin unterstützt, ihre Handlungsfähigkeit als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge auch in der Zukunft zu gewährleisten. Aufgabenteilungen im Rahmen dauerhafter überörtlicher Zusammenarbeit stehen dabei im Vordergrund. Im Jahr 2013 wurden für 11 Programmgemeinden insgesamt 1,0 Mio. EUR bereitgestellt.

Mit dem Landesprogramm zur **Revitalisierung von Brachflächen** sollen brachgefallene Grundstücke beräumt werden, die wegen des strukturellen Wandels, der militärischen Abrüstung oder der Umgestaltung von Gemeindegebieten nicht mehr genutzt werden. 2013 wurden 93 Maßnahmen in 58 sächsischen Kommunen bewilligt. Darüber hinaus wurden 15 Vorhaben des EFRE-Brachenprogramms mit Landesmitteln kofinanziert. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind im Jahr 2013 insgesamt 11,1 Mio. EUR Fördermittel ausgereicht worden.

Mit dem Landesprogramm „**Rückbau Wohngebäude**“ soll der Leerstand an Wohngebäuden, der aufgrund der demografischen Entwicklung in den Gemeinden im Freistaat Sachsen besteht, reduziert werden. Dabei wird der Rückbau von Wohngebäuden außerhalb der Stadtumbaugebiete und Fördergebiete der Städtebaulichen Erneuerung gefördert. 2013 konnten den Gemeinden rd. 1,0 Mio. EUR für den Rückbau von 246 Wohneinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Im Bereich **Sportstättenbau** wurden in 2013 staatliche Fördermittel von 27 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Bei der Förderung öffentlicher Infrastruktur wurde mit dieser erheblichen Steigerung der Fördermittel in 2013 ein deutlicher Schwerpunkt für den Sportstättenbau gesetzt. Kommunen und Vereine konnten mit diesen Mitteln über 150 Maßnahmen realisieren, mit denen das bestehende Defizit an Sportstätten abgebaut sowie Sportstätten modernisiert, saniert und instandgesetzt wurden. Staatliche Fördermittel wurden u. a. für den Ausbau des Tanzsportzentrums des TSG Rubin Zwickau e. V., die Sanierung der Dreifeldhalle Brüderstraße in Leipzig, den Neubau der Schwimmhalle Bühlau in Dresden, den Neubau Sporthalle Oberhohndorf in Zwickau und die Errichtung von Vereinsräumen im Kletterzentrum des Sächsischen Bergsteigerbundes e. V. in Dresden eingesetzt.

In Einrichtungen für **behinderte Menschen** flossen im Jahr 2013 investive Mittel von 8,2 Mio. EUR. Mit dem Betrag wurden insbesondere Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen sowie Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche errichtet und saniert.

Im Bereich der **Jugendhilfe** sind in 2013 für Investitionen insgesamt 2,1 Mio. EUR ausgezahlt worden, die als investive Zuwendungen eingesetzt wurden. Damit konnten insgesamt 42 Investitionsvorhaben gefördert werden.

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 0,4 Mio. EUR an Gemeinden zur **Sanierung und Wiederherstellung von Kriegsgräberstätten** ausgezahlt. Mit diesen Mitteln wurde der bestehende Investitionsbedarf bei fünf Grabstätten und Friedhöfen beseitigt, um im Jahr 2015 im Rahmen einer Kultur ehrenden Gedenkens den 70. Jahrestag des Kriegsendes des 2. Weltkrieges angemessen würdigen zu können.

Im Bereich der **Krankenhausfinanzierung** (Einzel- und Pauschalförderung) sind in 2013 insgesamt Mittel von rd. 71,3 Mio. EUR für Investitionen verwendet worden. Im Rahmen der Einzelförderung sind aufgrund des schleppenden Baufortschritts bei einzelnen Projekten nur 24,3 Mio. EUR abgeflossen. Für die Pauschalförderung wurden 47,0 Mio. EUR verausgabt. Bei der Einzelförderung flossen investive Mittel als Anteilfinanzierung in 24 Bauvorhaben des Landeskrankenhausinvestitionsprogramms. Pauschalfördermittel wurden 76 Krankenhäusern gezahlt.

Für Baumaßnahmen der **Kliniken für Forensische Psychiatrie** an den Sächsischen Landeskrankenhäusern wurden 2013 investive Mittel in Höhe von 1,6 Mio. EUR eingesetzt. Diese dienen der Umsetzung des Programms zum Aufbau des Maßregelvollzuges im Freistaat Sachsen und der Erfüllung geltender baulich-technischer Sicherheitsanforderungen.

Als Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an freie Träger zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von **Kindertagesstätten** sind 2013 aus Bundesmitteln ca. 33,9 Mio. EUR und aus Landesmitteln ca. 19,2 Mio. EUR zur Verfügung gestellt worden. Damit konnten 790 Baumaßnahmen für Kindertageseinrichtungen sowie 181 Kindertagespflegestellen im Jahr 2013 gefördert werden. In diesem Zusammenhang wurden ca. 7.473 neue Plätze geschaffen und 40.998 Plätze durch Sanierungsmaßnahmen gesichert.

Im **Schulhausbau** wurden 2013 seitens des Freistaates Sachsen Fördermittel für Investitionen von ca. 41,9 Mio. EUR bereitgestellt, es wurden Auszahlungen für 184 Vorhaben kommunaler öffentlicher, aber auch freier Schulträger geleistet. Damit konnten der Bauzustand vieler Schulen und die Lernbedingungen weiter erheblich verbessert werden. Zu nennen sind u. a. der Ausbau des Gymnasiums Rochlitz zur Schule mit integrierten Ganztagsangeboten, der Um- und Erweiterungsbau des Marie-Curie-Gymnasiums mit Neubau einer Dreifeldsporthalle in Dresden und der Neubau der 3. Grundschule mit integrierter Dreifeldsporthalle und Hortbereich in Leipzig.

V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II

Die finanzielle Unterstützung des Aufbaus Ost erfolgt nicht nur durch die SoBEZ. Bund und EU gewähren den neuen Ländern umfangreiche Mittel, u. a. im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben (GA), Finanzhilfen sowie Strukturfondsförderung. Als aufbaurelevant sind dabei die gegenüber den alten Ländern zusätzlichen, d. h. überproportionalen Einnahmen je EW vom Bund und der EU zu bewerten. Dieser überproportionale Anteil der ostdeutschen Länder ist bei den Verhandlungen zum Solidarpaket II als sog. „Korb II“ bezeichnet worden.

Die Ausgestaltung dieses Korbs II ist zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder am 29. November 2006 vereinbart¹⁷ und von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 sowie dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt worden.

Gegenstand des Korbs II sind demnach überproportionale Leistungen in den Politikfeldern

- Wirtschaft,
- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Verkehr,
- Wohnungs- und Städtebau,
- EU-Strukturfonds,
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sport.

Das Korb-II-Volumen beträgt insgesamt 51,4 Mrd. EUR (vgl. Abbildung 1) und ist in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 ebenso degressiv ausgestaltet. Das jährliche Volumen sinkt in diesem Zeitraum von 5,8 Mrd. EUR (2005) auf 1,7 Mrd. EUR (2019) laut einer Finanzprojektion, die das Volumen der einzelnen Politikfelder des Korbs II umfasst (vgl. Anlage 2). Die degressive Ausgestaltung ist dabei vor dem Hintergrund der abschmelzenden SoBEZ und der damit sinkenden Kofinanzierungsfähigkeit der Länder zu sehen.

Diese Finanzprojektion basiert auf der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2006 bis 2010. Das Budgetrecht des Bundes-Parlaments soll von dieser Vereinbarung nicht berührt werden, so sind Änderungen an der Finanzprojektion im Zeitablauf nach Abstimmung möglich. Die Mittelvergabe erfolgt weiterhin in Abhängigkeit von der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushaltes.

Der Bund hat in der Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder und Berlins über die für das Jahr 2012 gewährten Korb-II-Leistungen berichtet. Demnach haben

¹⁷ Die Vereinbarung wurde auf Bundesseite zwischen Bundesminister Tiefensee und Staatssekretär Gatzer und den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer (ST) und Dr. Ringstorff (MV) erzielt.

sich die Korb-II-Mittel auf rd. 4,6 Mrd. EUR belaufen. Im Auftrag der Länder und in Zusammenarbeit mit dem Bund regionalisiert die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) die Korb-II-Leistungen des jeweiligen Jahres. Für die Zeit von 2005 bis 2012 sind insgesamt folgende überproportionalen Mittel für die neuen Länder und den Freistaat Sachsen ermittelt worden.

Tabelle 11: Korb-II-Leistungen an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen, 2007 bis 2012, in Mio. EUR¹⁸

Politikfelder	neue Länder insgesamt							Freistaat Sachsen						
	2007*	2008*	2009*	2010	2011	2012	2005 - 2012	2007*	2008*	2009*	2010	2011	2012	2005 - 2012
Wirtschaft	1.178	1.191	1.259	1.066	972	926	9.017	385	400	365	318	318	365	2.942
Verkehr	645	818	846	804	634	660	6.095	156	210	187	202	94	153	1.292
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	1.880	1.896	1.907	1.915	1.722	1.730	15.318	536	540	543	544	489	490	4.379
Wohnungs- und Städtebau	621	516	474	432	387	358	4.256	208	157	165	140	130	136	1.410
Innovation, Forschung & Entwicklung, Bildung	524	620	615	752	923	853	5.160	137	192	163	209	241	232	1.441
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	42	43	39	33	31	24	280	6	8	5	6	12	8	63
Sport	11	11	12	10	7	5	84	4	3	2	1	1	2	18
Korb II-Leistungen insgesamt	4.900	5.095	5.152	5.011	4.677	4.556	40.209	1.433	1.510	1.430	1.421	1.285	1.386	11.545

*) Die jährlichen Leistungen weichen in einzelnen Politikfeldern vom Ausweis in früheren Fortschrittsberichten ab, da mit der Abrechnung der Korb-II-Leistungen 2011 teils überjährige Korrekturen (u.a. der Spitzabrechnung der EU-Mittel 2005/2006, der Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage) berücksichtigt und von der ZDL den betreffenden Jahren zugeordnet worden sind.

Quelle: ZDL, eigene Berechnungen.

Der Freistaat Sachsen hat in 2012 nach Angaben der ZDL im Rahmen des Korbs II rd. 1,4 Mrd. EUR an überproportionalen Leistungen des Bundes und der EU erhalten. Details zu den einzelnen Politikfeldern sowie Zahlen für die Jahre 2005 und 2006 enthält Anlage 3.

¹⁸ Eine ausführliche Darstellung aller Korb-II-Bereiche zeigt Anlage 3.

VI Zusammenfassung und Ausblick

Der Freistaat Sachsen hat mit der Vorlage des Fortschrittsberichtes „Aufbau Ost“ 2013 die vom Gesetzgeber gemäß § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen erfüllt.

- Die SoBEZ-Verwendungsquote des Freistaates Sachsen für das Jahr 2013 liegt bei 153 %. Damit haben der Freistaat und die sächsischen Kommunen gemeinsam erneut den Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ erbracht.
- Der investive Nachweisanteil für 2013 hat sich im Vorjahresvergleich auf 145 % erhöht. Dabei ist die Verwendungsquote der Landesebene deutlich gestiegen, während sich der Anteil der kommunalen Ebene gegenüber 2012 nicht verändert hat.
- Für den Zeitraum zwischen 1995 und 2013 weist der Freistaat Sachsen eine deutliche Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung der SoBEZ aus und dokumentiert somit auch den Einsatz erheblicher Eigenmittel zum Abbau der bestehenden Infrastrukturdefizite.
- Die einwohnerbezogenen sächsischen Infrastruktur- bzw. Sachinvestitionen lagen in den vergangenen Jahren deutlich höher als in den Vergleichsländern und sind schwerpunktmäßig in ausgewiesenen Defizitbereichen getätigt worden.
- Die Aufstellung des Staatshaushaltes ohne neue Schulden hat mit der ab 2014 wirksamen Schuldenbremse nunmehr auch Verfassungsrang erhalten. Ziel der Staatsregierung bleibt es, die Investitionsquote in den nächsten Jahren auf einem im bundesweiten Vergleich sehr hohen Niveau zu halten.

Anhang

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2013, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006*	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	1995-2013**
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Mio. EUR)	3.366	3.781	4.027	3.263	3.637	3.626	3.296	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.471	2.474	2.896
2	<i>in Euro je Einwohner</i>	736	830	887	724	812	816	748	534	531	489	521	688	590	675	683	687	525	611	612	671
3	Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	493	493	493	493	493	493	493	493	493	493	412	295	348	279	315	265	170	280	138	391
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	108	108	109	109	110	111	112	113	114	114	96	69	82	66	75	64	42	69	34	91
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF (Mio. EUR)	3.859	4.274	4.520	3.756	4.130	4.119	3.789	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	2.750	2.612	3.287
6	<i>in Euro je Einwohner</i>	843	938	996	833	923	927	860	647	645	604	617	757	672	741	758	751	567	680	646	762
nachrichtlich:																					
7	empfangene SoBEZ (Mio. EUR)	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	1.893	1.707	2.570
8	Verwendungsanteil	140%	155%	164%	136%	150%	150%	138%	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	110%	145%	153%	128%

*) Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2013 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, Datengrundlage zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

Juli 2014

Fotonachweis:

Titel links oben: Grundsteinlegung HRSK II © SMF.
Titel Mitte oben: SKH Rodewisch Gerontopsychiatrie. © SIB. Fotograf: Bert Harzer. Bauplan GmbH & Co. KG, Architekten und Ingenieure, Leipzig.
Titel rechts: TU Dresden Walther-Hempel-Bau. © SIB. Fotograf: Luc Saalfeld. Architekturbüro Bauer, Dresden.
Titel links unten: TU Chemnitz Adolf-Ferdinand-Weinhold-Bau. © SIB. Fotograf: Werner Huthmacher. Burger Rudacs Architekten, München.
Titel Mitte unten: Staatsminister Unland beim Richtfest HTWK Leipzig. © Konrad Köthke

Bezug:

Den Bericht finden Sie auch als Download unter www.finanzen.sachsen.de.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.